

Samtgemeinde Dahlenburg
Die Samtgemeindebürgermeisterin



Bekanntmachung

Der Landesrechnungshof hat eine überörtliche Prüfung nach §§ 1-4 NKPG (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz) über den Finanzstatus bei Samtgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Die dazugehörige Prüfungsmitteilung ist den kommunalen Räten zur Kenntnis gegeben worden.

Der Rat der Samtgemeinde Dahlenburg hat die Prüfungsmitteilung in seiner Sitzung am 09.06.2022, der Rat der Gemeinde Boitze in seiner Sitzung am 11.05.2022, der Rat der Gemeinde Dahlem in seiner Sitzung am 03.05.2022, der Rat des Flecken Dahlenburg in seiner Sitzung am 13.07.2022, der Rat der Gemeinde Nahrendorf in seiner Sitzung am 02.05.2022 und der Rat der Gemeinde Tosterglope in seiner Sitzung am 22.09.2022 zur Kenntnis genommen.

Diese Kenntnisnahmen werden hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 NKPG öffentlich bekannt gemacht.

Die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes liegt an 7 Tagen in der Zeit vom

28.09. bis zum 07.10.2022

zu den Öffnungszeiten der Samtgemeinde Dahlenburg im Rathaus im Zimmer 13 zur Einsicht aus (§ 5 Abs. 2 Satz 1 NKPG). Die Einsichtnahme kann auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache erfolgen. Die Prüfungsmitteilung ist ebenfalls auf der Internetseite der Samtgemeinde unter Haushalt & Finanzen veröffentlicht.

Dahlenburg, 23.09.2022

Uta Kraake
Samtgemeindebürgermeisterin

